

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 258-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1196

Eingereicht am: 23.11.2014

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 137/2015 vom 11. Februar 2015  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Tag der offenen Tür in den Asylunterkünften

---

Ein Tag der offenen Tür gibt die Möglichkeit, dass die Asylunterkünfte von der Bevölkerung besucht werden können. Damit können Ängste und Vorurteile gegenüber den Asylsuchenden abgebaut und mehr Verständnis für ihre Situation geweckt werden. Mit einem Tag der offenen Tür können auch interkulturelle Begegnungen gefördert werden. Zudem wird Transparenz geschaffen, wie die Unterkünfte wirklich ausgestaltet sind.

In einigen Asylunterkünften wurde bereits erfolgreich ein Tag der offenen Tür durchgeführt, in anderen gab es bisher keinen solchen Anlass.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführung eines Tags der offenen Tür, um Transparenz und Verständnis zu schaffen und eine Begegnungsmöglichkeit zwischen der Bevölkerung und den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Asylunterkunft zu bieten?
2. In welchen Asylunterkünften, die im Auftrag des Kantons Bern betrieben werden, fand im Verlauf der letzten 12 Monate ein Tag der offenen Tür statt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg der Anlässe?

4. Ist der Regierungsrat bereit, vorzusehen, dass in allen Asylunterkünften in regelmässigen Abständen ein Tag der offenen Tür stattfindet?

### **Antwort des Regierungsrates**

#### **Zu Frage 1**

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass bei der Bevölkerung in Bezug auf die Asylunterkünfte Transparenz und Verständnis herrscht. Hierzu wird bei jeder neu zu eröffnenden Kollektivunterkunft für Personen des Asylbereichs eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft und/oder Bevölkerung durchgeführt. Anlässlich dieser Informationsveranstaltungen wird die aktuelle Situation im Asylbereich in der Schweiz und im Kanton Bern aufgezeigt, der Ablauf des Asylverfahrens erläutert, sowie der Tagesablauf in den Kollektivunterkünften geschildert. Dadurch sollen allfällige Unsicherheiten oder allfällige Berührungsängste gemindert und das Verständnis für die schwierige Situation der betroffenen Personen gefördert werden.

Der Unterschied einer Informationsveranstaltung zu einem Tag der offenen Tür ist, dass mit Blick auf die Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner der Kollektivunterkunft kein Rundgang durch die Räumlichkeiten durchgeführt wird. Eine Kollektivunterkunft bietet in erster Linie Wohnraum und ist nicht als Begegnungsort gedacht. Die Privatsphäre und der Persönlichkeitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner werden gegenüber dem öffentlichen Interesse sehr stark gewichtet.

#### **Zu Frage 2**

In den vergangenen zwölf Monaten eröffnete das Amt für Migration und Personenstand (MIP) acht neue Kollektivunterkünfte im Kanton Bern. In vier Unterkünften (Kollektivunterkunft Riggisberg; Notunterkunft Lindenfeld, Burgdorf; Kollektivunterkunft Schafhausen, Hasle bei Burgdorf; Notunterkunft Hindelbank, jedoch nur für Anwohnerschaft) fand im vergangenen Jahr ein Tag der offenen Tür statt. In zwei weiteren Unterkünften ist für das Jahr 2015 ein solcher Anlass geplant. Somit finden in den meisten Kollektivunterkünften Tage der offenen Tür statt.

Zudem wird bei einzelnen Kollektivunterkünften – unabhängig davon, ob es sich um ein neueröffnetes Zentrum handelt – die Anwohnerschaft einmal im Jahr durch die Betreiberin oder den Betreiber der Unterkunft in das Zentrum eingeladen um den persönlichen Austausch zu pflegen und etwaige Fragen zu beantworten.

#### **Zu Frage 3**

Der Regierungsrat betrachtet die Informationsveranstaltungen und die durchgeführten Tage der offenen Tür als geeignete Mittel, um den Anwohnerinnen und Anwohnern und der Bevölkerung die Thematik des Asylwesens näher zu bringen und die Sensibilität für dieses Thema und die betroffenen Personen zu fördern.

#### **Zu Frage 4**

Der Regierungsrat erachtet es als unnötig, auf seiner Stufe über die Regelmässigkeit der Durchführung von Tagen der offenen Tür in den einzelnen Kollektivunterkünften zu befinden. Zumal der Informationsbedarf der Bevölkerung, nebst der bei jeder neu zu eröffnenden Kollektivunterkunft stattfindenden Informationsveranstaltung ergänzend abgedeckt werden kann (bspw. durch Flyer, Infoanlässe etc.). Auch eine direkte Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich.

Des Weiteren bedarf die Durchführung eines Tages der offenen Tür – nebst einer sorgfältigen Abwägungen der verschiedenen Interessen – der Bereitschaft und Kapazität verschiedener Akteure, namentlich der Betreiberin oder des Betreibers der Kollektivunterkunft, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung der Standortgemeinde, sowie der Kommunikationsstelle des Kantons. Die Federführung liegt in der Regel bei der Betreiberin oder dem Betreiber der Kollektivunterkunft.

## **An den Grossen Rat**